

- Anlage 1 -

Datum: 23.08.2018

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]
[REDACTED]

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12



**Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens
Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11521 und 14-20 / V 12573

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 17.10.2018 und den Sozialausschuss am 18.10.2018

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung

I. An it@M, WL-BdW

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgaben für die Teilhaushalte des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik und des Sozialreferats gem. Eckdatenbeschluss eingehalten werden.



II. Abdruck von I.

Direktorium HA II – V, [REDACTED]

Revisionsamt

Büro des Oberbürgermeisters

Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, I-GB2

Sozialreferat, S-I-WH

Sozialreferat, S-GL-diKA
[REDACTED]

Datum: 27.08.18

Telefon: 0

Telefax: 0

ZK	ZwB	Rsp	EA	T
GL	Sozialreferat Geschäftsleitung			P
L/EU	29. Aug. 2018			F
L/Vz.				B
JKA				SP

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens; Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA“
(Sitzungsvorlagen Nrn. 14 - 20 / V 11521 und 14 - 20 / V 11522)

IT-Ausschuss und Sozialausschuss am 17.10./18.10.2018
Vollversammlung am 24.10.2018

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 20.08.2018 zur Stellungnahme bis 30.08.2018 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf:

1.1 Fachverfahrensbetreuung

In der Sitzungsvorlage wird mit Blick auf den maßgeblichen Antrag der Referentin **grundsätzlich kein Stellenmehrbedarf** geltend gemacht.

Allerdings wird im Beschlussvortrag ausgeführt, dass es im Bereich der **Fachverfahrensbetreuung** der auf drei Jahre ab Besetzung befristeten Zuschaltung einer Stelle (VZÄ) bedarf (vgl. S. 10 f. im öffentlichen Teil bzw. S. 18 f. im nichtöffentlichen Teil). Das Sozialreferat führt aus, dass dies allerdings keine Kapazitätsausweitung i. e. S. darstellt, da zur Kompensation eine andere Stelle herangezogen werden soll. Um welche Stelle es sich hierbei handelt, wird nicht mitgeteilt.

1.2 Einsatz von Leiharbeitskräften

Des Weiteren werden **Sachmittel für den Einsatz von 13 Leiharbeitskräften** für einen Zeitraum von ca. 9 Monaten zwecks Erledigen von Zuarbeiten für die Leistungssachbearbeiter/-innen in den Sozialbürgerhäusern (OHNE Einrichtung „regulärer“ Stellen) geltend gemacht (vgl. Antragsziffer 5 im nichtöffentlichen Teil).

2. Beurteilung des Mehrbedarfs:

2.1 Fachverfahrensbetreuung

Das Personal- und Organisationsreferat weist mit Blick auf die (nur) im Beschlussvortrag enthaltenen **Fachverfahrensbetreuungsstelle (1 VZÄ)** vorsorglich darauf hin, dass der im Beschlussvortrag vom Sozialreferat dargestellte Bedarf der Höhe nach nicht nachvollziehbar ist.

Auf unsere Stellungnahme vom 08.06.2018 zur ursprünglich geplanten Vorlage im Sozialausschuss am 12.07.2018 und der Vollversammlung am 25.07.2018 wird verwiesen.

Zudem ist insbesondere derzeit keine Plausibilisierung bzgl. der Kompensationsstelle möglich. Sofern Stellen auf Grund vergangener Stadtratsbeschlüsse einer Zweckbindung unterliegen, können diese Stellen lediglich per Antrag des Referates durch Stadtratsbeschluss zur Kompensation verwendet werden.

2.2 Einsatz von Leiharbeitskräften

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG); Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München“, VV vom 27.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04875) ist eine Stellungnahme zur übermittelten Beschlussvorlage angezeigt.

Das Sozialreferat beabsichtigt die Beschäftigung von Leiharbeitskräften aufgrund einer Beschlussfassung des Stadtrats (→ Verfahrensweise nach **Fallgruppe 4**). In diesem Fall ist eine **Einbindung von P 3 und P 5 vor Beschlussfassung** erforderlich, um sicherzustellen, dass die Aufgabenerledigung nicht durch vorhandenes, stadt-eigenes, zur Disposition stehendes Personal bzw. durch bereits vorhandene potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erfolgen kann. Zudem muss das Fachreferat in der Beschlussvorlage darlegen, warum die Aufgabenerledigung nur durch Leiharbeitskräfte erfolgen kann.

Wie auf den Seiten 20 und 21 im Beschlussvortrag des nichtöffentlichen Teils (bzw. auf Seite 12 f. im öffentlichen Teil) dargestellt wird, soll die Fachverfahrensbetreuung bei Systemtests und der Datenmigration von erfahrenen Sachbearbeitern/innen (SB Grundsicherung [SGB XII]) aus den Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe unterstützt werden. Diese Dienstkräfte sollen hierzu für einen längeren Zeitraum aus dem regulären Tagesgeschäft herausgelöst werden. Zur Unterstützung der verbleibenden Sachbearbeiter/innen in den Häusern ist deshalb (u. a. zur Unterstützung bei der Antragsaufnahme, einfacheren Schreibarbeiten etc.) der Einsatz von 13 Leiharbeitskräften (1 VZÄ pro Standort) vorgesehen.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass

- die Tätigkeiten mit EGr. 4 zu bewerten sind und
- zum Zeitpunkt des Aufgabenanfalls kein geeignetes städtisches Personal zur Verfügung steht. Es wird jedoch Bereitschaft signalisiert, vorrangig eigenes Personal einzusetzen (vgl. Beschlussvortrag im nichtöffentlichen Teil, Seite 21, Absatz 4 bzw. im öffentlichen Teil Seite 13, Absatz 3).

Wie auch schon in unserer Stellungnahme vom 08.06.2018 ausgeführt, kann die Vermutung des Sozialreferates, dass kein geeignetes städtisches Personal zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht (vgl. Beschlussvortrag im nichtöffentlichen Teil, Seite 21, Absatz 3, Satz 2 bzw. im öffentlichen Teil Seite 13, Absatz 2, Satz 2), derzeit nicht verifiziert werden.

Im Übrigen kann auch P 3 – in Ermangelung einer Arbeitsplatzbeschreibung – nicht beurteilen, ob die vom Sozialreferat in den Raum gestellte Bewertung der o. g. Tätigkeiten mit EGr. 4 tatsächlich zutrifft. Diese Information würde P 5 im Übrigen auch zur abschließenden Prüfung bzgl. des Einsatzes von städtischem Personal benötigen.

Vorrangig ist vorhandenes, stadtweit zur Disposition stehendes Personal einzusetzen.

Das Personal- und Organisationsreferat kann derzeit nicht abschließend beurteilen, ob tatsächlich zum benötigten Zeitpunkt kein geeignetes städtisches Personal zur Verfügung steht.

Die **Zustimmung zum Einsatz von Leiharbeitskräften** erfolgt deshalb nur **unter dem Vorbehalt**, dass – nach erneuter Prüfung – kein geeignetes städtisches Personal zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.



Datum: 22.08.2018

Gesamtpersonalrat



AZ: Vollzug Lämmkom_Lissa_vom 22_08_18.odt

Ablösung des SGB XII-Fachverfahrens
Umstieg von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12573

An den
Referenten des Referats für Informations-
und Telekommunikationstechnik
Herrn 

Sehr geehrter 

der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2018 mit dem oben genannten Thema befasst und stimmt zu.

Mit freundlichen Grüßen

